Merkblatt für die Anstellung von Personal

Sehr geehrte Frau Mandantin, sehr geehrter Herr Mandant,

für die Anstellung von Personal benötigen wir zwingend folgende Unterlagen:

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

- 1. Personalbogen Arbeitnehmer
- 2. Steueridentifikationsnummer
- 3. Sozialversicherungsnummer
- 4. Kopie des Personalausweises
- 5. Kopie der Krankenkassenkarte
- 6. Kopie der EC-Karte
- 7. Ggf. Geburtsurkunde eines Kindes (wg. PV-Beitrag)
- 8. Bei angestellten Ärzten/Architekten/Rechtsanwälten etc.:
 - → Bescheinigung über die Mitgliedschaft im Berufsständischen Versorgungswerk

Geringfügige Beschäftigung (Minijob)

- 1. Personalbogen Arbeitnehmer
- 2. Personalbogen Minijob II+III
- 3. Ggf. Antrag auf Befreiung von der RV-Pflicht
- 4. Steueridentifikationsnummer
- 5. Sozialversicherungsnummer
- 6. Kopie des Personalausweises
- 7. Kopie der Krankenkassenkarte
- 8. Kopie der EC-Karte

Besonderheit bei Minijobbern: Für Minijobber sind die Arbeitszeiten gemäß dem Mindestlohngesetz aufzuzeichnen. Benutzen Sie hierfür bitte das für Sie zur Verfügung gestellte Dokument "Stundenzettel Minijob/Mindestlohn" auf unserer Homepage.

Sollten noch Unklarheiten bestehen, stehen wir Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung.